



ÉCO-AKTION Gemeinsam verbessern wir unsere Umwelt!

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Art. 1: Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) veranstaltet vom 7. November bis zum 31. März 2023 einen Wettbewerb zum Thema „Engagement und Bildung für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung fördern“.

Art. 2: Dieser Wettbewerb richtet sich an Kitakinder und Schüler*innen von Grund- und weiterführenden Schulen und umfasst zwei Kategorien:

- Schüler*innen unter 12 Jahren
- Schüler*innen ab 12 Jahren.

Art. 3: Um teilzunehmen, muss jeweils der Partnerschule eine Initiative vorgestellt werden, die in der eigenen Schule zum Thema nachhaltige Entwicklung umgesetzt wurde. Diese Initiative wird von den beiden Partnern in Deutschland und Frankreich parallel bearbeitet.

Die Klassen / Schulen stellen im Anschluss ein gemeinsames Ergebnis ihrer Kooperation her, das sie dem DFJW zukommen lassen.

Für die Präsentation gibt es folgende Möglichkeiten:

- Digitales Format (PowerPoint-Präsentation, Audio, Video, Foto, Film),
- Papierformat (Plakat, Album, Comic).

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Art. 4: Das Ergebnis / Produkt muss bis spätestens **31. März 2023** an das DFJW an folgende Adresse geschickt werden: referat-bureau2@dfjw.org

Art. 5: 10 Preise werden verliehen, 5 in jeder Kategorie:

- 1. Preis: Theateratelier in der Partnersprache für das Schultandem, organisiert und finanziert vom DFJW
- 2. Preis: Theateratelier in der Partnersprache für das Schultandem, organisiert und finanziert vom DFJW
- 3., 4. und 5. Preis: Überraschungspreise des DFJW

Außerdem vergibt die Jury einen Sonderpreis.

Art. 6: Es gelten folgende Kriterien:

- 🇫🇷 Projekt in Verbindung mit dem Thema Nachhaltigkeit,
- 🇫🇷🇩🇪 Deutsch-französische Kooperation bei der Erstellung der Abschlussproduktion,
- 🇫🇷 Aktive Mitwirkung der Schüler*innen,
- 🇫🇷🇩🇪 Wechselwirkungen zwischen den Partnern, die zu einer oder mehreren konkreten Initiativen führen.

Art. 7: Die Liste der Preisträger*innen wird vom DFJW veröffentlicht.

Art. 8: Das DFJW behält sich das Recht vor, diesen Wettbewerb gegebenenfalls zu verlängern oder abzusagen.

Art. 9: Die Schulen befugen das DFJW uneingeschränkt zur Veröffentlichung ihrer Produktion(en) auf seiner Website oder in den sozialen Netzwerken, ohne dass damit eine Recht auf Vergütung oder ein Vorteil sonstiger Art entsteht.

Art. 10: Die Preisträger*innen erlauben dem DFJW die Verwendung ihres Bildes, ihres Nachnamens, ihres Vornamens und ihrer Adresse, ohne dass damit ein Recht oder ein Vorteil sonstiger Art verbunden ist, abgesehen von der Teilnahme am Wettbewerb und einer möglichen Preisverleihung.

Art. 11: Jeder in den vorliegenden Teilnahmebedingungen nicht geregelte Fall wird vom DFJW entschieden.

Art. 12: Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die Annahme der vorliegenden Teilnahmebedingungen voraus.